

Zusammenfassung der Diskussion

In der von Rupert Quaderer geleiteten Diskussion knüpfte Alois Riklin an eine Bemerkung von Gerard Batliner an hinsichtlich der Charta von Paris aus dem Jahre 1990. Sie enthalte Formulierungen, die von der liechtensteinischen wie von der schweizerischen Verfassung her gesehen als verfassungswidrig zu betrachten seien. In der Charta werde ja festgehalten, dass das Volk der einzig legitime Träger des *pouvoir constituant* und die Demokratie dem Wesen nach repräsentativ sei, die direkte Demokratie im Rahmen der *pouvoirs constitués* habe demnach eine allenfalls marginale Rolle. Offenbar habe diese Erklärung ein Böckenförde-Schüler geschrieben oder schreiben können. Die Schweiz in bezug auf die Volksrechte und den repräsentativen Charakter und Liechtenstein in bezug auf beides sowie hinsichtlich der Festlegung des Volkes als dem einzigen Träger des *pouvoir constituant* hätten eigentlich nicht unterschreiben dürfen. Hätten die Schweiz und Liechtenstein, salopp formuliert, dies verschlafen?

Prinz Nikolaus von Liechtenstein replizierte, dass die diplomatische Antwort auf die Frage die wäre, die Pariser Akte nicht als ein rechtliches, sondern als ein politisches Instrument anzusehen, so dass eine Detailüberprüfung nicht durchgeführt worden sei. Eine mehr allgemeine Antwort könne darin bestehen, ob die Alternative einer interpretativen oder massgeschneiderten Erklärung das politisch richtige Vorgehen gewesen wäre. Die Pariser Akte sei unter einem enormen Zeitdruck entstanden, habe eine bestimmte Zielrichtung verfolgt und stünde vor einem politischen Hintergrund. Die Problematik habe sich politisch für Liechtenstein auch beim Europarat gestellt. Dort habe auch die Frage des *pouvoir du prince* eine gewisse Rolle gespielt im Hinblick darauf, ob Liechtenstein im Sinne des Europarates als ein demokratischer Staat anzusehen sei. Dies sei gottlob affirmativ beantwortet worden. Man habe von Liechtenstein aus allerdings auch stark damit "gedroht", Parallelen zum französischen System auf den Tisch zu legen.

Ralph Kellenberger thematisierte die Arbeitsmarktschwierigkeiten Liechtensteins im Zusammenhang mit dem Zollvertrag. Das Problem der "Überfremdung" sei ja nicht nur ein solches der Sprachbarrieren. Von Peter Geiger wurde ergänzt, dass Liechtenstein in historischer Perspektive den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt in unbefriedigender Weise erhielt, heute stelle sich das Problem umgekehrt.

Die angesprochene Thematik wurde von Prinz Nikolaus von Liechten-